

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 4, 12. Januar 1850

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der  
**Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

**Der Demokraten-Protest gegen die Aenderung des Wahlverfahrens.**

Das Jahr 1848 und 1849 liegt mit seinen tief erschütternden Bewegungen hinter uns und ein Blick in die Vergangenheit zeigt uns manche vergeblich gehegte Hoffnungen, manche für das größere und engere Vaterland umsonst verfolgte Pläne. Obwohl Vieles nach unsern Wünschen anders hätte kommen sollen, so haben wir doch Vieles erreicht und die Aufgabe des Jahres 1850 ist es, das Erlangte zu sichern und weiter auszubilden. Die gemachten Erfahrungen müssen uns dahin drängen, auf dem Boden des zur Zeit Erreichten fortbildend stehen zu bleiben, um nicht im Kampfe um Unerreichbares auch das Errungene zu verlieren. Es stände anders um uns, wenn das Jahr 1848 besonnen benutzt wäre; doch geben wir gern zu, daß die Zeit es mit sich brachte, daß es nicht geschehen ist. Jetzt aber hat sich die Zeit gewaltig geändert und mit Recht sollte man erwarten, daß die heißblütigen Demokraten die Verhältnisse begreifen und auf sicherer Grundlage hin das Werk verfolgen sollten, was von den früheren Verirrungen gesäubert, Viele mit ihnen vereinen würde.

Die Bestrebungen unserer Demokraten zeigen, daß sie noch nichts gelernt haben und mit Gewißheit ist vorauszu sehen, daß sie sich so ihr eigenes Grab graben, daß sie bald die Stütze ganz verlieren werden, welche schon so bedeutend an Kraft verloren hat. Die auf den 5. d. Mts. berufene Landesversammlung beweist mit ihren Beschlüssen, daß die Demokraten noch im Jahre 1848 zu stehen wähnen und wenn wir uns nicht ganz über die Stimmung des Landes irren, so wird bald die

Erfahrung zeigen, daß ihre Berechnung wieder einmal eine falsche war.

Die Landesversammlung, welche nach dem Protocolle aus etwa fünfzig Auswärtigen bestand, hinter welchen selbstredend die Majorität des Landes steht, tritt das Land verwahrend mit einer Annahmung auf, welche die Parthei genügend bezeichnet, welche sich jetzt wieder bemüht, den verlorenen Einfluß von Neuem zu gewinnen und so gern terroristisch die Geschicke des Landes leiten will. Die Parthei hat wohl berechnend die Angriffe auf das jetzige Ministerium und die Maßregeln desselben bis zu dem Augenblicke verspart, in welchem unmittelbar auf die Wahlen gewirkt werden mußte, ohne daß der Gegenparthei Zeit blieb den Angriffen entgegen zu treten. Die Oppositions-Presse war, wie schon in öffentlichen Blättern bemerkt, unerwartet ruhig und das Manifest, welches jetzt die Landesversammlung erlassen, steht ungeschwächt da. Aber dennoch, so hoffen wir zum Wohle unseres engern Vaterlandes, wird der gehoffte Zweck nicht erreicht werden. Die Zeit ist vorüber, in welcher, wie einst in Jever, die Stellung des Agitators genügte, um die Gefeslichkeit der angerathenen Schritte anzunehmen. Jetzt wird geprüft und dann gewählt werden, nur auf die blind ohne Prüfung folgende Masse kann gewirkt werden und diese findet jetzt ein Gegengewicht, das ihr früher fehlte.

Die Veränderung des Wahlverfahrens, welche das jetzige Ministerium angerathen, ist von diesem in dem Vortrage, durch welchen sie beantragt, und wiederholt in öffentlichen Blättern gerechtfertigt. Der beschlossene Protest giebt keinen der Gründe zu und da in der Versammlung, nach dem Protocolle wenigstens, das Für und Wider nicht geprüft, so kommen

wir darauf zurück, damit das Land ein Urtheil über den Protest gewinne.

Die Staatsregierung soll nach dem Proteste nicht berechtigt gewesen sein, einseitig das mit dem Landtage vereinbarte Wahlgesetz abzuändern. Es ist damit nicht ausgesprochen, daß die Veränderung einen Angriff auf das Staatsgrundgesetz enthalte, obwohl der, welcher nicht tiefer auf die Sache eingeht, auch diese Behauptung in dem vorangestellten Satze finden kann und vielleicht soll, da die Opposition dem Ministerium auch sonst schon einen Verfassungsbruch vorgeworfen hat. Daß dieser aber nicht in der Veränderung des Wahlverfahrens liegt, geht aus dem von dem früheren Abgeordneten Wibel l. (pag. 451 der Protocolle) gestellten und gegen drei Stimmen zum Beschlusse erhobenen Antrage hervor, „daß das Wahlgesetz nicht als ein Theil des Staatsgrundgesetzes anzusehen sei.“ Dieser Antrag ist, wie aus den Verhandlungen klar ersichtlich, nur deshalb gestellt, damit das Wahlgesetz auf demselben Wege, wie alle andere Gesetze, geändert werden könne und ist dem zufolge das Wahlgesetz auch nicht als Theil des Staatsgrundgesetzes, sondern als ein besonderes Gesetz für sich veröffentlicht. Wenn die Landesversammlung darauf besonderes Gewicht legt, daß das Wahlgesetz ein vereinbartes sei, so hat sie vergessen, daß in unserem constitutionellen Staate ja jedes Gesetz durch die Uebereinstimmung der beiden Factoren, d. h. durch Vereinbarung zu Stande gebracht werde. Also nicht auf die geschehene Vereinbarung überhaupt, sondern lediglich darauf kommt es an, ob das Wahlgesetz derartig vereinbart sei, daß es gleich wie das Staatsgrundgesetz nicht unter den Voraussetzungen des Art. 160, 2 abgeändert werden könne. In diesem hier allein maßgebenden Sinne ist aber eine beschränkende Bestimmung, eine bestimmt die vorgängige Mitwirkung des Landtages enthaltende Vorschrift, nicht gegeben, nicht beantragt. Die gesetzlich bestimmten Aenderungen des Wahlverfahrens berühren auch keine Bestimmung des Staatsgrundgesetzes über die Wahlen, welche nach dem Beschlusse des Landtages Theil der Verfassung sein und nicht allein als Gesetz angesehen werden sollten. Der Vorwurf, daß die Staatsregierung ungesetzlich gehandelt, ist hiernach nicht begründet.

Wenn das Wahlgesetz mithin wie ein jedes andere Gesetz zu betrachten ist, so kann auch an sich die Anwendung des Art. 160 des Staatsgrundgesetzes, welches die Fälle bestimmt, in welchen ein Gesetz gegen die allgemeine Vorschrift des Art. 157,

ohne Zustimmung des Landtages, erlassen werden kann, nicht als ungesetzlich hingestellt werden und versteht es sich von selbst, daß wenn der Landtag sich nicht von der Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit des Gesetzes überzeugt, die erlassene Verordnung wieder aufgehoben werden muß. Dadurch verliert dieselbe indessen in keiner Weise die gesetzliche Wirksamkeit, welche sie in der Anwendung bis dahin gehabt hat und würde die Folge eines solchen Beschlusses nicht die sein, daß der zusammengesetzte Landtag nicht als gesetzlich gewählte Vertretung des Landes angesehen werden müßte.

Wir sehen aus dem Angeführten, daß mit dem an die Spitze des Protestes gestellten Hauptsatze alle Forderungen fallen und daß die Urwähler und Wahlmänner sich frei an den Wahlen betheiligen können, ohne dabei besorgen zu müssen, daß sie auf einer ungesetzlichen Bahn sich befinden. Dabei mögen sie sich klar bewußt werden, wohin es führt, wenn sie dem Rathe der Partei folgen, welche dem Lande in ihren Bestrebungen nur wenig Gutes gebracht hat. Es muß dieses Mal zur Entscheidung kommen, welche Partei ferner von entscheidendem Einflusse sein soll und bei dieser Aussicht sollte man nicht zweifeln dürfen, daß die Partei, welche besonnen vorwärts will, siegen müßte.

### Antwort

auf W. N.'s Fragen an und in N. 2 der N. Bl., betreffend die einjährigen Freiwilligen.

In der aufgeregten Zeit, in der wir jetzt leben, hören wir uns von Leuten, die in politischen und militärischen Dingen uns gegenüber stehen, nur mit Befriedigung reactionär und despotisch nennen, und erwarten überhaupt nie vom Parteistandpunkte ein ganz unbefangenes Urtheil weder unsererseits abzugeben noch über uns abgeben zu sehen. Wir halten uns und Andere für Menschen.

Die von W. N. gewünschte Antwort könnte eigentlich ganz kurz so heißen: was W. N. uns in den Mund legt haben wir nicht geschrieben. Doch antworten wir ferner: wir halten es wirklich für möglich, daß gebildete junge Leute in vielleicht 9 Monaten als Soldat brauchbar ausgebildet werden können, wenn sie Disciplin mit von Haus und Schule bringen (M. f. unsern Aufsatz in N. 401 d. Bl. v. 1849), und man sie ganz danach behandelt und behandeln kann. Nichts desto weniger halten wir

aber an dem Mittelmaß fest. Nun ersuchen wir Hrn. W. N. mit Logik gefälligst ein wenig weiter in unserm Aufsatz und in dem Gesetzentwurf und den Motiven zu lesen, und er wird zu seiner Ueberraschung entdecken, daß hier wie dort keineswegs die Ueberzeugung festgehalten wird, als eigne sich jeder geprüfte einjährige Freiwillige zum Landwehrofficier (Gesetzentwurf Art. 5 und 11 und Motive zu diesen Artikeln), im Gegentheil wird nur die Hoffnung angedeutet, unter den ausgedienten einjährigen Freiwilligen durch Beobachtung und Prüfung solche zu entdecken, denen man auf den Grund der von ihnen erlangten Dienstkenntnisse und ihres guten Betragens eine Landwehrofficierstelle anvertrauen könne.

**Müße.**

Der Volksfreund beginnt seinen neuen Jahrgang in dem „Die Bündnißfrage vor den Urwählern“ überschriebenen Aufsatz mit einer Verdächtigung der Geistlichkeit. „Die Geistlichkeit, welcher das Staatsgrundgesetz so bedeutende Opfer auferlegt,“ möchte danach noch wohl besondere Gründe im Rückhalt gehabt haben, gegen das Bündniß mit Preußen zu agitiren. Woher weiß denn der Verfasser des Aufsatzes, daß die Geistlichkeit gegen das Bündniß ist? Oder sollte er vielleicht nur — was übrigens weder aus dem gewählten Worte, noch aus dem Zusammenhange hervorgeht — die katholische Geistlichkeit im Auge gehabt haben? Die Ansichten dieser kennen wir zu wenig, als daß wir darüber ein Urtheil fällen möchten. Unter den protestantischen Geistlichen sind aber sehr viele, ja wahrscheinlich die große Mehrzahl, erklärte Freunde dieses Bündnisses. Dadurch stürzt denn das angeedeutete unehrliche Motiv schon in sich selbst zusammen. Es wäre demnach dem Verfasser jenes Aufsatzes sehr zu rathen, sich künftigt genauer zu erkundigen, bevor er so leichtfertige und unbesonnene Verdächtigungen gegen einen ganz ehrenwerthen Stand in die Welt schleudert.\*)

Januar 8.

**Ein Geistlicher.**

\*) Es ist erfreulich aus dem Munde eines Geistlichen eine andere Stimme zu hören, als bisher von seinen Standesgenossen in der Kammer laut geworden ist. — Wir glauben übrigens versichern zu können, daß der Hr. Verf. des Art. in N<sup>o</sup> 1 wohl nicht daran gedacht hat, den ehrenwerthen Stand der Geistlichen irgendwie zu beleidigen.

Ann. d. Red.

**Die Kosten des Landtags.**

Man hört häufig darüber klagen, daß der Landtag zu viel Geld koste und daß namentlich die Diäten der Abgeordneten zu hoch gestellt seien. Wir mögen in diese Klagen nicht einstimmen; denn wir halten es erstens für sehr schwierig, genau zu ermitteln, wie viel ein Abgeordneter während seines Aufenthalts in Oldenburg bedürft, und zweitens auch für unwürdig und kleinlich, die Repräsentanten des Volks auf das Nothdürftigste zu beschränken. 2½  $\text{R}$  Diäten, wie sie nach dem Staatsgrundgesetz unsern Abgeordneten gezahlt werden, scheinen uns allerdings nicht zu wenig für unsre Oldenburger Verhältnisse, aber doch auch nicht übertrieben viel. In Bezug auf die Reisegelder der Deputirten ist gefestigt bei uns nichts festgesetzt worden, weil die Entfernungen in unserm kleinen Lande gar zu unbedeutend sind; sondern man hat es den einzelnen Abgeordneten überlassen, ihre Reisekosten selbst zu bestimmen und die Rechnung darüber bei der Regierung einzureichen. Der Gedanke, welcher unsere Regierung bei dieser Anordnung geleitet hat, kann offenbar nur der gewesen sein, daß die zu zahlenden Reisegelder den wirklichen Reisekosten dann am vollkommensten entsprechen würden, wenn jeder einzelne Abgeordnete seine Ausgaben selbst berechnete. Denn das dürfte sie doch wohl mit Recht von einem Volksvertreter erwarten, daß er die Reisegelder (ebenso wie die Tagelöhner) lediglich nur als Entschädigungs- und Unterhaltungsgeld, nimmermehr aber als eine Erwerbquelle ansehen werde, aus der man möglichst viel zu profitiren suchen müsse. Was soll man aber dazu sagen, wenn gewisse Abgeordnete, wie Hr. F. und J. für ihre Hin- und Rückreise (auf einem Wege von ungefähr 7 Meilen) sich jeder 14  $\text{R}$  berechnen; während z. B. Hr. Mg., der auch einen Weg von 7 Meilen zu machen hatte, seine Reisekosten nur auf 2  $\text{R}$  60  $\text{K}$  angeschlagen hat?

**Ehrlicher Handel.**

Ein gewisser Jemand hier im Lande tauscht alte Silbersachen für Bremergroten ein. Dagegen wäre nichts zu erinnern, wenn nach dem Werthe gezahlt würde. Allein dieser Kaufmann legt auf die eine Waagschale die Silbersachen und auf die andere die Bremergroten, und zahlt so viel Bremergroten als die Silbersachen schwer sind. Daß auf diese Art für das Loth Silber, was 48 Groten werth ist, nur 22 Bremergroten oder 25 Gr. Cour. (soviel Bremergroten wiegen ein Loth) gezahlt werden, glaubt der Unkundige gewiß nicht. Denn es gelten im gewöhnlichen Leben die Bremergroten für reines Silber; sie sind aber, wie alle silberne Scheidemünzen, stark mit Kupfer vermischt. Wenn Preussische Thaler auf diese Weise gegen Silbersachen umgetauscht werden, so wäre das in der That ungerecht; aber dieser Tausch mit Bremergroten, ist der ein ehrlicher Handel zu nennen, wo man den Leuten Sand in die Augen streut und von ihrer Unkenntniß Profit macht? —

**Wahlen in Delmenhorst.**

Delmenhorst, Jan. 10. Die Wahlen der Wahlmänner sind hier ganz im demokratischen Sinne aus-

gefallen. Viele sind der Meinung, das Resultat wäre ein anderes geworden, wenn nicht durch einen gedruckten Zettel, auf dem die beiden Demokraten Sprenger und v. Lindern deshalb als Wahlmänner nicht empfohlen wurden, weil sie für die Aufhebung des hiesigen Landgerichts stimmen würden, eine demokratische Wahlagitation hervorgerufen wäre. Es wurde den Leuten als Partheimänner dargestellt, durch welches man den Demokraten entgegenzutreten wollte. In wie weit diese Annahme richtig war, mag dahin gestellt sein. So viel scheint aber ausgemacht, daß die Theilnahme der intelligenten Klasse an den Wahlen immer geringer werden wird, wenn keine Aussicht da ist, constitutionell gesinnte gemäßigte Männer durchzubringen — was hier wenigstens bei dem allgemeinen Wahlrecht unausführbar ist. — Unter unseres demokratischen Seelsorgers v. L. Leitung agitiren hier mit dem größten Erfolg die Juden. Manche Einwohner haben schon Furcht vor ihrer Emancipation, und glauben, sie sei noch nicht an der Zeit, wenigstens nur in beschränkter Weise. —

### M u s i k.

Nach langer Zeit werden die Musikfreunde Gelegenheit haben, endlich mal wieder Orchestermusik zu hören. Voriges Jahr waren die Concerte, die der Hr. Prof. Pott sonst während des Winters zu veranstalten pflegt, nicht zu Stande gekommen; und auch in diesem Winter ist das Unternehmen gescheitert, wie es heißt, wegen zu geringer Betheiligung des Publikums, indem die Kosten der Concerte nicht durch die Unterschriften gedeckt seien.

Dem sei nun wie ihm wolle — genug, das Publikum hat in diesem Winter noch keine Orchestermusik gehört. — Jetzt beabsichtigt Hr. Prof. Pott doch wenigstens ein Concert zu geben, und zwar am 18. Januar. — Wenn wir erwähnen, daß unter andern Musikstücken auch die C-moll Symphonie von Beethoven zu Gehör kommen wird, so haben wir den Musikfreunden schon genug gesagt. Freilich ist diese schon manchmal hier gehört, wogegen z. B. die C-dur und B-dur Symphonie wenig oder nie gespielt sind, — allein das Beste hört man immer gern.

Ausfall der Wahlen in Delmenhorst. Es haben hier in der Stadt 246 Personen ihr Wahlrecht ausgeübt. Davon sind 130 bis 136 Stimmen auf die Candidaten der demokratischen Partei gefallen, wogegen die von der conservativen Partei aufgestellten Wahlmänner-Candidaten 90 bis 95 Stimmen erhalten haben. — Die Gewählten sind: Professor Sprenger, Pastor von Lindern, Rechnungsführer Vieting, Bäckermeister Doyer, Kneipmacher Vadenköhler, Sattler Weyhausen und Kaufmann Töbelmann.

Die Wahlen in Ganderkesee, wobei 192 Stimmzettel abgegeben wurden, sind im Ganzen so ausgefallen, wie das hier zu geschehen pflegt, d. h. man kann von einer politischen Richtung der Majorität gar nichts sagen, weil keine vorhanden ist. Es wird also darauf ankommen, in welche Hände die Wahlmänner fallen, ob der Ueberschwenglichen oder der Verständigen. Der Ersteren soll es in Delmenhorst einige sehr thätige geben, die aber zum Theil weder an Vermögen noch an einem unschätzbaren Gute etwas einzubüßen haben. Der Göttin Fortuna wollen wir uns also bestens empfehlen.

Januar 10.

In Rastede, Elsfleth, Zwischenahn, Jade, Schwei, Schweidurg und Westerstede sind die Wahlen conservativ ausgefallen.

### Kirchennachricht.

Vom 5. bis 11. Januar sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 1) Kaufmann Wilhelm Theodor Harbers und Marie Wilhelmine Christiane Baars, Oldenburg. 2) Eilert Seyen und Anna Margarethe Mangels, Heil. Geistthor.

2. Getauft. 5) Christiane Hermine Elise Poble, Oldenburg. 6) Anton Johann Friedrich Heinrich Seyen, Heil. Geistthor. 7) Johann Carl Theodor Liese, Heil. Geistthor. 8) Rosa Caroline Hermine Johanne Haake, Heil. Geistthor. 9) Carl Friedrich Wilhelm August Spaltboff, Oldenburg. 10) Heinrich Adelbert Dietrich Grube, Heil. Geistthor. 11) Sophie Wilhelmine Weiswangen, Haarenthor. 12) Johann Friedrich Barnau, Adorsk. 13) Emil Christian Bernhard Hübel, Oldenburg.

3. Beerdigt. 7) Gerd Deltjen, Rabnbed, 21 J. 8) Johann Anton Schweiger, Oldenburg, 29 J. 5 M. 9) Ein todtgeborenes Mädchen, Haarenthor. 10) Hermann Christian Martens, Eversten, 14 J. 2 M. 11) Hinrich Willers, Dhmstede, 72 J.

### Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 13. Januar:

Vorm. (Auf. 8½ Ubr.) Herr Pastor Greverus.

Verm. (Auf. 10 Ubr.) Herr Pastor Gröning.

Nachm. (Auf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlagshandlung einzusenden.

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

## Ein ernstes Wort an das Oldenburgische Volk,

insbesondere an die Wahlmänner.

Bei den nunmehr bevorstehenden Wahlen zum Landtage, von deren Bedeutung und Wichtigkeit für unsere einheimischen Zustände gewiß Jeder durchdrungen ist, möchte es wohl an der Zeit sein, ein ernstes, die Sachlage ruhig und klar erwägendes Wort an die Oldenburger in Stadt und Land zu richten. Möge es eine gute Statt finden.

Wir haben in den letzteren Monaten eine Auflösung, eine Vertagung und wiederum eine Auflösung des Landtags, so wie einen Ministerwechsel erlebt. Warum? Um das von unserer Regierung im Verein mit verschiedenen anderen Staaten mit Preußen abgeschlossene Bündniß zur Errichtung des sog. engeren Bundesstaats. Es hat diese Angelegenheit einen höchst beklagenswerthen Zwiespalt zwischen Regierung und Landtag sowohl, wie im ganzen Lande herbeigeführt. Zweimal, zuerst mit einer, dann mit drei Stimmen Majorität hat sich der Landtag gegen die von der Regierung befolgte Politik erklärt, und dadurch zu Kammerauflösung und Ministerwechsel die Veranlassung gegeben. Jetzt sollen wiederum die Vertreter des Volks zusammen treten, und es leidet keinen Zweifel, daß die zwischen Regierung und Landtag noch unerledigte Streitfrage in den Vordergrund treten und über das Verhältniß der beiden Staatsgewalten zu einander entscheiden wird.

Betrachten wir jetzt die Sache, wie sie liegt. — Die Staatsregierung hat nach reiflicher Erwägung das Bündniß abgeschlossen; sie hält trotz der Weigerung des Landtages, seine ihm staatsgrundgesetzlich zustehende Zustimmung zu ertheilen, das Land Preußen

und den andern Staaten gegenüber für gebunden. Das vorige Ministerium ist, weil es diese Ansicht nicht aufgeben konnte, zurückgetreten. Das neue hat bereits erklärt, daß es die vom vorigen Ministerium befolgte Politik zu der seinigen mache und demgemäß die bereits erfolgte Auflösung des Landtags beantragt und fortschreitend auf der einmal von der Regierung betretenen Bahn die Wahlen zu dem in Erfurt zusammentretenden Reichstage ausgeschrieben. Bis soweit ist von der Regierung nichts gethan, wozu sie verfassungsmäßig nicht vollkommen befugt und berechtigt wäre — auch die Aenderung des Wahlgesetzes ist nach unserer Ansicht nichts Verfassungswidriges — aber wir sehen zugleich, daß sie an ihrer Ansicht unerschütterlich festhalten und von dem Bündnisse auch dann nicht zurücktreten wird, wenn selbst der Landtag zum dritten Mal seine Zustimmung verweigern sollte. Die Frage, ob die verweigerte Zustimmung des Landtags den Abschluß des Bündnisses ungültig mache, wird verschieden beantwortet. Die Gegner desselben behaupten, das Ministerium und alle diejenigen, die für den Bund mit Preußen sind, verneinen dieselbe. Wer soll da Recht behalten? Die kleine Majorität des Landtags oder die Regierung? Für die Ansicht der Regierung, daß sie nach dem betr. §. des St.-G.-G. den Vertrag rechtsverbindlich für das Land abschließen konnte, sind ohne Zweifel auch Preußen und die andern beteiligten Staaten und unsere Regierung handelt nur im wohlverstandenen Interesse des Landes, wenn sie den Vertrag aufrecht zu erhalten strebt, und es nicht darauf ankommen läßt, daß das von den übrigen Staaten zu berufende Schiedsgericht Oldenburg vielleicht durch Zwangsmaßregeln zur Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten entscheiden